

Vorlage Nr. 246/12

Betreff: **Vorstellung der Psychosozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss	19.06.2012	Berichterstattung durch:	Herrn Linke Herrn Gausmann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2210	Offene Behindertenarbeit
------	--------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt die Informationen des Leiters der Psychosozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes Rheine, Herrn Baur-Mainka, zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadt Rheine fördert seit 1982 drei Stellen der Psychosozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes Rheine (PSB) zu je 50 %. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Rheine. Der Zuschuss für 2011 belief sich auf 94.767,34 €. Neuenkirchen und Wettringen beteiligen sich ebenfalls anteilig nach ihrer Einwohnerzahl an der Personalkostenbezuschung.

Die PSB hat im Jahre 1978 die Arbeit aufgenommen. Die PSB ist erste Anlaufstelle Teil des Netzwerkes Gemeindepsychiatrische Dienste der Caritas Rheine für psychisch erkrankte Menschen. Zu diesem ambulanten Hilfenetz gehören auch das Tageszentrum (TAZE) mit dem Zuverdienst, das ambulante Betreute Wohnen, das Integrationsprojekte WAF (Ambulantes Betreutes Wohnen für junge psychisch erkrankte Menschen zwischen 18 und 27 Jahren) und die Tagesstätte (TASt).

Das übergreifende Ziel dieser Fachdienste ist es, die gleichberechtigte Teilhabe psychisch erkrankter und behinderter Menschen am Leben in ihren Gemeinden zu fördern. Neben der bedarfsgerechten Hilfestellung für Betroffene und Angehörige geht es auch um die Unterstützung der Kommune, mit ihren psychisch erkrankten Bürgern zusammen zu leben.

Der Personalkostenzuschuss der Stadt Rheine wird für den Fachdienst Psychosoziale Beratungsstelle gewährt.

1. Angebot, Zielgruppe und Ziele der Psychosozialen Beratungsstelle:

Kurzbeschreibung des Angebotes der PSB

Beratungs-, Therapie- und Betreuungsangebot für Erwachsene mit psychischen Störungen und psychiatrischen Erkrankungen/Behinderungen sowie deren Familien und Bezugspersonen.

Zielgruppe

- psychisch gefährdete und erkrankte Menschen
- Menschen in seelischen Krisen und Notsituationen
- Menschen, die im Vorfeld oder in der Nachsorge nach stationärer psychiatrischer Behandlung Hilfe im persönlichen, familiären und/oder beruflichen Bereich benötigen
- deren Angehörige, Nachbarn, Freunde und Arbeitskollegen

Ziele

- Bedarfsgerechte Unterstützung bei der Bewältigung der psychischen Störungen, Krankheit und Behinderung sowie deren Folgen
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung und der Gestaltung der sozialen Beziehungen
- Hilfe bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinde

2. Gegenstand sowie Umfang und Höhe der Förderung laut Vertrag vom 01.09.1995 geschlossen zwischen der Stadt Rheine und dem Caritasverband Rheine

a. Gegenstand:

Psychosoziale und sozialpsychotherapeutische Beratung und Betreuung von:

- psychisch gefährdeten und erkrankten Erwachsenen und deren Angehörige, Nachbarn, Freunde und Arbeitskollegen
- Menschen, die im Vorfeld oder in der Nachsorge nach stationärer Behandlung Hilfe im persönlichen, familiären und/oder beruflichen Bereich benötigen
- Beratung von Menschen in seelischen Krisen und Notsituationen
- Angebote zu tagesstrukturierenden Hilfen

b. Umfang und Höhe:

Die Förderung beinhaltet 50% der als förderungsfähig anerkannten Personalkosten für 2 Psychologenstellen und 1 Sozialarbeiter/-pädagogin

Zuschuss und Klientenentwicklung der PSB seit 1999 für Rheine:

Psychosoziale Beratungsstelle - CV

Jahr	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt	Klienten
1999	61.930,44 €	5.057,47 €	66.987,91 €	
2000	61.598,08 €	5.035,62 €	66.633,70 €	318
2001	71.133,86 €	6.550,54 €	77.684,40 €	328
2002	74.533,76 €	6.152,22 €	80.685,98 €	356
2003	76.421,69 €	5.914,79 €	82.336,48 €	383
2004	79.602,53 €	6.005,13 €	85.607,66 €	378

2005	78.602,53 €	6.000,56 €	84.603,09 €	417
2006	80.796,85 €	5.867,80 €	86.664,65 €	450
2007	80.070,59 €	5.698,08 €	85.768,67 €	481
2008	82.841,98 €	5.897,67 €	88.739,65 €	468
2009	85.920,15 €	6.403,58 €	92.323,73 €	418
2010	86.119,62 €	6.574,44 €	92.694,06 €	470
2011	88.109,62 €	6.657,72 €	94.767,34 €	
	1.007.681,70 €	77.815,62 €	1.085.497,32 €	
<i>durchschn.jährl.</i>	77.513,98 €	5.985,82 €	83.499,79 €	

3. Psychiatrische Versorgung im Erwachsenenbereich im Kreis Steinfurt:

- Vollstationäre Einrichtungen z. B. LWL-Klinik
- Tageskliniken
- niedergelassene Ärzte/Ärztinnen in den Bereichen Nervenheilkunde, Psychiatrie, Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin, Psychosomatische Medizin usw.
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Steinfurt als Bindeglied zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen
- Komplementäre Versorgungsstrukturen
hierzu zählen u.a.:
Kontakt- und Beratungsstellen, Zuverdienstarbeitsplätze, Tagesstätten, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Patientenclubs und Angehörigen-
gruppen, Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt

Die beispielhafte Aufzählung der Akteure im Bereich psychiatrischen Versorgung im Kreis Steinfurt zeigt die Vielfalt der bestehenden Leistungsangebote. Fachspezifische Arbeitskreise wie z. B. die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG`s) bilden Netzwerke, die die regionale Zusammenarbeit der Fachleute und die verbindliche Vernetzung der Angebote im Interesse psychisch erkrankter Menschen sicherstellen.

Feststellen lässt sich, dass die psychiatrische Pflichtversorgung im Kreis Steinfurt von den v. g. genannten Kliniken, Ärzten und dem Sozialpsychiatrischen Dienst sichergestellt wird, aber notwendigerweise von den komplementären Diensten und Beratungsstellen ergänzt wird. Deutlich wird diese Ergänzung der Grundversorgung u. a. bei der Beratung und Unterstützung der Menschen, die im Vorfeld oder in der Nachsorge nach stationärer Behandlung Hilfe im persönlichen, familiären und/oder beruflichen Bereich benötigen.

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes übernimmt ferner überbrückungsweise Aufgaben, die grundsätzlich krankenkassenfinanzierbar sind, aber aufgrund der im Kreis Steinfurt vorhandenen langen Wartezeiten von

8 – 12 Monate bei den niedergelassenen Psychotherapeuten eine nahezu unüberwindbare Hürde darstellt.